
Als sie dann unten auf der Terrasse saß und mit großen Augen in die Ferne blickte, dachte sie freudig:

Wenn ich jetzt die Nachricht bekäme, daß Hans von Wollin sich mit einer anderen verlobt hätte, dann würde ich auch so unglücklich sein, wie Dagmar. Mich dünkt doch, es ist besser, wenn man die Liebe gar nicht kennen lernt.

Nimm dich vor Herzweh in acht, hatte ihr Dagmar neulich gesagt. Und Lotte meinte: Davor kann man sich leider nicht in acht nehmen. Dagmar hat schon recht, wenn sie sagt, daß arme Mädchen kein Herz haben dürfen. Wäre sie reich, dann hätte der Baron doch sicher lieber Dagmar gewählt, als die unscheinbare Lisa Wollmann. Wäre ich reich, dann brauchte ich jetzt nicht Angst zu haben, daß Hans von Wollin mich nicht zur Frau nehmen wird, weil er vielleicht ein armes Mädchen heiraten darf. Und überhaupt — es ist jetzt gar nicht schön auf der Welt — am liebsten möchte ich sterben.

Wohl nur ganz jungen Menschen kommen so leicht Todesgedanken, die ihnen aber ebenso schnell wieder entweichen!

Während Lotte so traurigen Gedanken nachhing und Frau Ellen leichtsinnig Luftschlösser baute, lag Dagmar auf ihrem Divan und weinte herzzerbrechend. Aber die Tränen brachten ihr Erleichterung. Seit sie über ihr Herzleid weinen konnte, schien ihr die Last leichter. Ihr heißer Tränenstrom trug viel Weh und Leid aus ihrer armen Seele.

Als ihre Tränen endlich versiegten, erhob sie sich und kühlte das Gesicht mit frischem Wasser. Erst als die Tränen Spuren verwischt waren, ging sie hinunter. Sie fand ihre Mutter in die neuesten Modzeitschriften vertieft, und Lotte sah am offenen Fenster über ihre Handarbeit gebeugt. Lotte wollte versuchen, sich mit seinen Eisereisen ein Taschengeld zu verdienen und kühlte sich deshalb fleißig. Als Dagmar eintrat, sahen Mutter und Schwester auf.

Wo warst du nur die ganze Zeit, Dagmar, fragte Frau Ellen.

Auf meinem Zimmer, Mama, ich sagte dir doch, daß ich Briefe schreiben wollte.

Dah diese Briefe ungelesen geblieben waren,

mußte außer Dagmar nur Lotte, die es natürlich nicht verriet.

Sieh mal dies Kleid an, Dagmar, fuhr Frau Ellen fort. Weinst du nicht, daß es sich in der Nacht vorzüglich für mich eignen würde, wenn ich einen schweren, weichen Seidentrepp dafür wähle?

Unruhig sah Dagmar ihre Mutter an.

Du wiffst dir doch jetzt nicht noch ein neues Kleid anschaffen, Mama?

Aber Kind, mit den zwei Trauerschönheiten, die du in der Eile bestellt hast, kann ich doch nicht über die ganze Trauerzeit hinwegkommen, zumal sie furchtbar unflätig sind.

Dagmar atmete tief auf und ihre Stimme klang klagend gepreßt, als sie antwortete:

Du wirst in Zukunft mit noch weniger Kleidern auskommen müssen, Mama. Wovon willst du dir neue Kleider anschaffen?

Aber Kind, wir erhalten doch in diesen Tagen Geld — über fünfzigtausend Mark!

Dieses Geld darf nicht angegriffen werden. Von den Zinsen dieses Geldes müßt ihr doch leben, du und Lotte.

Frau Ellen schüttelte den Kopf.

Dagmar, ich habe mir das überlegt, das ist einfach unmöglich. Damit brauchen wir garnicht erst anzufangen.

Aber was soll denn werden?

Frau Ellen schlug scherzend mit ihrem Bargon auf Dagmars Arm.

Kinderchen, ist dir denn noch gar kein anderer Ausweg aus unserem Unglück eingefallen?

Bewundernd schüttelte Dagmar den Kopf und Lotte horchte auf, legte ihre Arbeit hin und kam herbei. Sie sah ihre Mutter verstohlen wie beschwörend an, als ohne sie, was die Mutter sagen wollte, und als möchte sie diese Aussprache verhin-

dern.

Rein, Mama, sagte Dagmar erstaunt, mir ist leider nichts eingefallen.

Aber mir, mein Kind, erwiderte Frau Ellen lächelnd.

Ich habe ernstlich über unsere Lage nachgedacht und bin zu einem Ergebnis gekommen.

Und was ist das für ein Resultat? fragte Dagmar unruhig.

Lächelnd sah Frau Ellen zu ihren Töchtern auf. Wozu habe ich zwei schöne Töchter?

Ja — Ihr seid beide sehr eigenartige Schönheiten, von mir könnt Ihr Euch das ruhig sagen lassen. Ihr müßt Euch reich verheiraten, dann sind wir mit einem Male aus aller Not. Bis sich etwas Passendes gefunden hat, leben wir von dem Kapital, das von dem Verkauf von Schönaus übrig bleibt.

Sch rechte höchstens mit drei bis vier Jahren, bis ich Euch beide gut verheiratet habe.

Dagmar war noch bleicher geworden, ihr Gesicht war starr und unbewegt. Lotte wurde ganz ängstlich, als sie die Schwester ansah und schlang plötzlich die Arme um sie.

Mama scherzt nur, Dagmar! Sie wird nicht im Ernst von uns verlangen, daß wir uns um des Geldes willen verkaufen.

Vergessen fuhr Frau Ellen empor.

Schwache doch nicht solchen Unsinn, Lotte! Was verstehst du von solchen Dingen? Von dir ist ja vorläufig noch nicht die Rede, du bist noch zu jung.

Aber Dagmar ist in heiratsfähigen Alter, und bei ihrer Schönheit wird es ihr leicht sein, jeden Mann zu fesseln, der in Frage kommen könnte. Arme Mädchen können nicht darauf warten, bis sie aus Liebe heiraten können.

Ganz recht, Mama, arme Mädchen haben kein Anrecht, nach ihrem Herzen zu wählen, und deshalb werde ich überhaupt nicht heiraten.

Hastig schob Frau von Schönaus die Modzeitschriften zurück.

So ein Unsinn, Dagmar! Wiffst du vielleicht eine alte Jungfer werden und dein Leben lang dein Brot in abhängiger Stellung verdienen?

Nein, als daß ich mich an einen Mann verkaufe, den ich nicht liebe.

Vergessen sprang Frau Ellen auf.

Für eine solche Töchter hätte ich dich wahrlich nicht gehalten, Dagmar! Wer spricht denn auch von verkaufen? Man kann sich doch mit einigem guten Willen auch in einen reichen Mann verlieben. Und überhaupt, du darfst nicht nur an dich denken.

Was soll aus mir und Lotte werden? Mit zweitausend Mark im Jahr müssen wir glott verhungern.

Die einzige Möglichkeit, uns in bessere Verhältnisse

zu bringen, ist, daß du möglichst bald eine reiche Heirat machst.

Mit dunklen, vor Erregung schwarzen Augen sah Dagmar ihre Mutter an.

Ich werde gern jedes Opfer für Euch bringen, Mama, aber nicht das Opfer meiner Selbst — das nicht. Bitte, sprich nicht mehr davon. Ich kann es nicht hören. Nach diesen Worten ging Dagmar schnell hinaus.

Ihre Mutter sah ärgerlich hinter ihr her.

Dann wandte sie sich zu Lotte.

Hast du je ein unvernünftigeres Geschöpf gesehen?

Lotte strich sich über die Stirn, dann sah sie ihre Mutter fest an.

Wie Mama, hast du etwa schon einen Mann für Dagmar in Bereitschaft?

Frau Ellen nickte.

Ja wohl — das habe ich — einen Freier, den Dagmar recht wohl annehmen könnte und der sicher nicht abgeneigt ist, sie zu seiner Frau zu machen. Man braucht nicht weit zu suchen.

Lotte richtete sich auf.

Du meinst Herrn Janßen, Mama?

Frau Ellen nickte.

Sieh, den meine ich. Kannst du dir eine bessere Partie für Deine Schwester denken? Wenn er auch nur der Sohn eines Handwerkers ist, so ist er doch mehr als ein Millionär und der Besitzer von Berndorf und Schönaus. Wir wären mit einem Schlag aus aller Not, wenn Dagmar seine Frau würde.

Ich bin sicher, daß er sich in Dagmar verliebt hat und uns nur ihrerwegen so hüfflich besticht.

Lottes frisches Gesicht war vor Erregung erbläut.

Dieser Ansicht bin ich auch, Mama. Aber sprich um Gottes Willen nicht darüber mit Dagmar, daß du sie mit ihm verheiraten möchtest. Du würdest alles verderben.

Aber warum denn? Ich möchte es ihr eben sagen. Leider ist sie doorgelaufen.

Sei sei Dank. Du darfst mit Dagmar nicht darüber reden, wenigstens jetzt noch nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.

Betrifft die Ausgabe der Lebensmittel in der kommenden Woche.

In der folgenden Woche gelangen seitens der Gemeinde Hochheim folgende Lebensmittel zur Verteilung.

Am Dienstag, den 10. August 1920, in den Krankennährmittelstellen Wills Reim, Heinrich Busch und Peter Werten 250 Gramm mehligkeitige Nahrungsmittel zum bekannten Preise gegen Vorlage der roten Nahrungsmittelfarte.

Am Mittwoch, den 11. August 1920, für Kinder unter sechs Jahren und werdende Mütter, die in den drei letzten Monaten vor der Entbindung stehen in den gleichen Verkaufsstellen: 1 Paket Kindergerstemehl zum Preise von 1.50 Mark, 250 Gramm Reis zum Preise von 1.75 Mark gegen Vorlage der mit Stempel „Lebensmittelfarte“ versehenen Lebensmittelkarten.

Am Donnerstag, den 12. August 1920, im Rathaus, Lebensmittelstelle, für werdende Mütter 1 Dose kondensierte Milch zum Preise von 6 Mark. Hochheim a. M., den 7. August 1920.

Der Magistrat. A r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Ein Damentisch im Rathaus stehen geblieben. Eigentümerin wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ihre Rechte geltend zu machen. Hochheim a. M., den 7. August 1920.

Die Polizeiverwaltung. A r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Nach den Beschlüssen der städtischen Körperschaften ist mit Wirkung vom 1. Juli 1920, der Preis für Entnahme von elektrischem Strom für Licht auf 2.10 Mark und für Kraft auf 1.90 Mark für die Kilowattstunde erhöht worden. Hochheim a. M., den 6. August 1920.

Der Magistrat. A r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß bei dem Ausbruch von Getreide die Betriebsinhaber zu ihrem eignen Bedarf:

- a) für Personal, vorbehaltlich der Genehmigung der oberen Behörde vorerst pro Morgen durchweg 1 Ztr.,
- b) für Selbstversorgung mit Brot pro Kopf und Monat 12 Kilogramm (Weizen oder Roggen),
- c) für Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln pro Kopf u. Monat 5 Kilogr. (Hafer oder Gerste),
- d) für Futterzwecke die nach später bekanntzugebenden Rationen

zurückbehalten dürfen.

Das überschüssige Getreide ist sofort nach dem Ausbruch zur Aufrechterhaltung der Versorgung an die bestellten Aufkäufer des Landkreises Wiesbaden abzuliefern.

Wiesbaden, den 28. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. Nr. 11 Kornst. 2817. S ch 1111.

Mutterberatungsstunde.

Am Mittwoch, den 11. August 1920, nachmittags 3.30 Uhr findet in Hochheim in den Räumen der katholischen Kleinkinderkche die erste Mutterberatungsstunde statt. Die Sprechstunden werden von Herrn Kreisarzt Dr. Brünge und der Kreisärztin Frau. Freunberg abgehalten. Jeder Mutter und Pflegeeltern ist dort Gelegenheit gegeben sich unentgeltlich Rat über Pflege und Ernährung ihres Kindes zu holen. Auf einer Kinderwagen wird bei jedem Besuch das Gewicht des Kindes festgestellt. Es wird untersucht und an Hand der Gewichtskurve der Ernährungs- und Gesundheitszustand ermittelt. Der Mutter wird Rat über das Stillen erteilt — wenn sie nicht stillen kann, ihr die zum Gedeihen des Kindes nötige Mischung und Menge der künstlichen Nahrung, dem Befinden und Alter des Kindes entsprechend angegeben. Es ist so jeder Mutter leicht durch Beobachtung der Mißergebnisse das Gedeihen ihres Kindes festzustellen, wie auch zeitig einer Er-

krankung hervorgerufen durch unrichtige oder mangelhafte Ernährung vorgebeugen. Kranke Kinder werden nicht behandelt, sondern ihrem Arzte zur Behandlung überlassen. Alle Kinder unter 2 Jahren können zur Beratung gebracht werden. Durch den regelmäßigen Besuch der Mutterberatungsstunde gelangen die Mütter eine große Sicherheit und Freude an der schwierigen Aufgabe, ihre Kinder gesund durch die ersten Lebensjahre zu bringen. Um die Mütter bei der heutigen schwierigen Ernährungslage zu unterstützen und ihnen die Mittel zu geben, ihrem Kinde die richtige Nahrung zukommen zu lassen, werden in der Mutterberatungsstunde die für die Kindernahrung nötigen Nahrungsmittel wie Zucker, Grieß, Haferflocken, Weizenmehl und dergleichen in kleineren Mengen zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Wiesbaden, den 7. August 1920.

Kreiswohlfahrtsamt.

Wird bekannt gegeben, mit der Aufforderung, die getroffene Einrichtung recht rege zu benutzen.

Hochheim a. M., den 7. August 1920.

Der Bürgermeister. A r z b ä c h e r.

Ortsstatut

für die Benutzung der Wasserleitung der Stadtgemeinde Hochheim.

Zufolge der Beschlüsse des Gemeinderates hier vom 31. August 1894 und 22. November 1895 und mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom 13. September 1894 und 22. November 1895 und der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juni 1920 ist nachstehendes Ortsstatut für die Benutzung der Wasserleitung hier erlassen worden:

A. Wasserabgabe-Bestimmungen.

§ 1. Die Wasserleitung ist eine Gemeindegast, welche den Zweck hat, die Stadtgemeinde Hochheim und die im geschlossenen Stadbezirk belegenen Anwesen mit dem nötigen Wasser zu versorgen und wird die Anstalt von den Stadtverordneten, d. h. nach deren Beschlüssen von dem Magistrat verwaltet.

Die erstmalige Festsetzung und die spätere Erweiterung des Rohrnetzes bedarf auch der speziellen Zustimmung der Stadtverordneten.

§ 2.

Das Wasser wird zum Hausgebrauch, zu industriellen und Bauzwecken, sowie zu Feuerlöschzwecken abgegeben und sind die Abnehmerungen zum Wasserbezug schriftlich bei dem Magistrat anzumelden.

§ 3.

Durch die Anmeldung unterwirft sich der Wasserpächter den städtischen Bestimmungen dieses Statuts und haftet der Stadt gegenüber für die Einhaltung. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen ist die Gemeindeverwaltung berechtigt, dem Wasserpächter das Wasser zu entziehen, vorbehaltlich der Ausübung etwaiger zivilrechtlicher Ansprüche eventuell strafrechtlicher Verfolgung. Ründigungen des Wasserbezuges seitens der Pächter können nur halbjährlich zum ersten Januar und ersten Juli erfolgen und zwar hat die Kündigung schriftlich zu geschehen.

§ 4.

Die Abgabe des Wassers erfolgt mittelst Wassermesser, welche letztere von der Gemeinde beschafft und unterhalten werden und Eigentum der Gemeinde verbleiben.

§ 5.

Die Prüfung der Wassermesser erfolgt bei Zweifel über die richtige Funktionierung auf der Prüfungsstation, welcher der Wasserpächter beizumachen hat.

Zeigt hierbei der Messer eine Differenz bis zu 5 Proz. mehr oder weniger richtig, so hat der Pächter eine Prüfungsgebühr von 10 Mark zu entrichten. Ergibt sich infolgedessen der Fehler über 5 Proz., so hat die Kosten der Prüfung die Gemeinde ganz zu übernehmen, und es wird dem Abnehmer auch des in dem abgelaufenen Quartal zu viel oder zu wenig angelegte Wassermessung in Berechnung gebracht. Bei einmaligem Stillstand des Wassermessers wird für die Berechnung des Wasserbezuges daselbe Quartal des Vorjahres angenommen.

§ 6.

Wenn die Wasserlieferung aus irgendwelchem Grunde unterbrochen werden müßte und nicht rechtzeitig, nicht in genügender Menge, oder auch nicht

auf die gewünschte Höhe erfolgen könnte, so hat der Wasserpächter keinerlei Ansprüche auf einen Schadenersatz, wie er ebenso nicht die Herabsetzung des Wasserpreises fordern kann. In Brandfällen ist der Wasserpächter gehalten, seine Leitung der Polizeiverwaltung zur Verfügung zu stellen. Der Verbrauch des Wassers wird in diesen Fällen, wenn eine Feststellung nach dem Messer nicht möglich ist, nach dem tatsächlichen Verbrauch der Gemeindeverwaltung angenommen.

§ 7.

Das Anbohren der Straßenrohre und die Herstellung der Anschlußleitungen geschieht bis zum und einschließlich Wassermesser nur durch die Gemeinde auf Kosten des Wasserpächters.

Die Zuleitungen bis zu dem hinter dem Wassermesser befindlichen Hahn mit Entleerungs- und Absperrvorrichtung bilden einen integrierenden Bestandteil des Straßenrohrnetzes und gehen in das Eigentum der Stadt über.

§ 8.

Die Ausführung und Einrichtung der Leitung innerhalb der Gebäude ist Sache des Wasserpächters; er hat für alle Reparaturkosten an dem Wassermesser, dem plumbierten Hauptabsperrventil und den sichtbaren Teilen der Zuleitung aufzukommen, welche durch unregelmäßige Anlage der Hausleitung oder in Folge äußerer Beschädigung oder Frost herbeigeführt sind.

Für die Hausleitungen dürfen lediglich nur galvanisierte Schmelzblechrohre oder innen und außen asphaltierte oder geteerte Gussblechrohre in Anwendung kommen, und hat die Leitung zu erfolgen, daß die Rohre 1 1/2 Meter gedekt sind.

Der direkte Anschluß von Closets an die Hausleitung, ohne Zwischenschaltung, sowie die direkte Verbindung der Leitung mit Dampfseifen ist strengstens untersagt.

§ 9.

Leitungen für Privatfeuerlöschzwecke können nur mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung eingerichtet werden und fallen alle die damit verbundenen Kosten dem Anwesenbesitzer zur Last.

§ 10.

Die Vergütung für Wasserabnahme gilt als öffentliche Gemeindegast und geschieht vierteljährlich postnumerando an die Stadtkasse. Die Verteilung der Beträge von Zahlungsmitteln geschieht im Verwaltungsamtsverfahren.

§ 11.

Bei jedem Besitzwechsel gehen Rechte und Pflichten bezgl. des Wasserbezuges speziell auch der Kündigung auf den neuen Besitzer über.

§ 12.

Jede Beschädigung der Leitung und ihrer Zubehörungen, der Hydranten, der Beschleunigungsfälle, jede Verletzung der angebrachten Plomben sowie jeder Wasserbezug mit Umgehung dieser Vorrichtungen, speziell auch derjenigen über die Rohrleitungen, ist strafbar.

B. Allgemeine Bestimmungen.

§ 13.

Sollte innerhalb der Stadt in kleinen Straßen, abseits von den Hauptstraßen, das Stadtröhrennetz, welches nach dem jetzt vorliegenden Plan die Rohrverlegung nicht beabsichtigt ist, die Anlage gewünscht werden, so wird die Gemeindeverwaltung dem Wunsch, wenn nur irgend möglich, gerecht werden, ohne daß jedoch eine Verpflichtung hierzu besteht. Es hat in diesem Falle der Antragsteller das Ankapital selbst aufzubringen oder Sicherheit zu leisten, den üblichen Zinsfuß und wenigstens 2 Proz. Amortisation alljährlich zu entrichten.

§ 14.

Aus den öffentlichen Brunnen darf Wasser nur in offenen Gefäßen und zu häuslichen Zwecken entnommen werden.

C. Gebühren-Tarif.

§ 15.

Die Gebühr für die Wasserabnahme beträgt per Kubikmeter M. 0.20.

Das zu vorübergehenden Zwecken benötigte Wasser wird mit 50 Proz. Zuschlag berechnet. Jede Menge unter 500 Lit., abgeholt in einem Gefäß, wird mit 500 Lit. in Abrechnung gebracht.

Für den Wassermesser wird eine jährliche Miete von M. 10.— berechnet, zahlbar in vier Raten zusammen mit dem vierteljährlich berechneten Wasser-

Das Statut tritt nach der Genehmigung mit seiner Publikation in Kraft.
Hochheim a. M., den 23. Juni 1920.
Der Magistrat. A r z b ä c h e r.
B. A. 447/1. 20.

Genehmigt bezüglich des Gebührentarifs (§ 15.)
Wiesbaden, den 7. Juli 1920.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.

A. S. J. B.: gez. Bauernmeister.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 6. August 1920.

Der Magistrat. A r z b ä c h e r.

Anzeigenteil.

Hannoveraner Ferkel u. schwere Läufer Schweine

zu haben bei

Mar Krug, Hochheim a. M.

Heu-Versteigerung

Dienstag morgen 11 Uhr, wird auf Dabul-

Hochheim a. M. eine Ladung

Heu

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

Güterabfertigung, Hochheim a. M.

Für die uns anlässlich unserer

Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst.

Otto Schweizer u. Frau

Maria geb. Siegfried.

Hochheim a. M. und Hattenheim a. M.,

August 1920.

Guterhallerer

Rinderklappwagen

mit Gummirollen u. ver-

tauschen.

Nach. H. U. geb. des Hoch.

Stadtsch., Hochheim.

Geefische

frische und geräucher-

Frankfurter Straße 30,

Hochheim.

Delfsaatfreigabe!

Die Inlandsdelfsaat ist nunmehr freigegeben und tausche und kaufe ich jedes Quantum Delfsaat.

Philipp E. Fauth,

Speiseölfabrik und Nahrungsmittelwerke,

Dohheim, bei Wiesbaden.

N.B. Endstelle der Wiesbadener Straßenbahn vor der Halte-